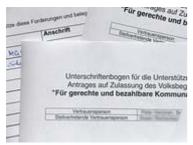


Volksbegehren Bürgerinitiative übergibt Unterschriften-Paket gegen Kommunalabgaben

Das Thüringer Innenministerium hat am Freitag die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren gegen hohe Kommunalabgaben übergeben bekommen. Die Initiatoren teilten mit, es seien mehr als 25.000 Unterschriften zusammengekommen. Nach der ersten Sammlung müssen nun die Daten auf Übereinstimmung mit dem Melderegister geprüft werden. Anschließend wird entschieden, ob ein Volksbegehren zulässig ist.

Initiative will Abgaben umverteilen



Mehr als 25.000 Unterschriften wurden gesammelt.

Die Initiative setzt sich dafür ein, dass die Abwasser- und Straßenausbau-Abgaben in Thüringen abgeschafft werden. Sie will, dass die Kosten der Gemeinden für Abwasserinvestitionen künftig nicht mehr über Beiträge der Grundstückseigentümer umgelegt werden, sondern über die Gebühren der Verbraucher. Darüber hinaus sollen die Gemeinden statt der bisherigen Straßenausbaubeiträge künftig eine Infrastrukturabgabe wie in Sachsen erheben können. Die Beiträge, die Städte und Gemeinden für Straßen sowie Wasser- und Abwasseranschlüsse erheben, sind seit den 90er-Jahren in Thüringen umstritten. Immer wieder hatten örtliche Initiativen gegen die Beiträge protestiert. Schließlich hatten sie sich zu einer Bürgerallianz zusammengeschlossen.

Volksbegehren ist der nächste Schritt

Wird dem Volksbegehren stattgegeben, muss die Bürgerinitiative innerhalb von vier Monaten die Unterschriften von zehn Prozent aller Wahlberechtigten sammeln, das sind rund 200.000. Anschließend muss der Landtag über das Volksbegehren entscheiden. Fällt diese Entscheidung negativ aus, kommt es zum Volksentscheid, bei dem alle Thüringer an der Wahlurne abstimmen dürfen. Mehr als ein Viertel aller Stimmberechtigten muss dann zustimmen, damit der Entscheid erfolgreich ist.

Formal muss das Volksbegehren auch darauf geprüft werden, ob es nicht gegen die Landesverfassung verstößt. Sie sieht beispielsweise vor, dass Volksbegehren zu Haushaltsfragen nicht zulässig sind. Das Thüringer Verfassungsgericht hatte diese Klausel 2001 in einem Urteil noch einmal bestätigt. In der Urteilsbegründung hieß es, dass durch Haushalts-Volksentscheide die Funktionsfähigkeit des Parlaments in erheblichem Maß betroffen sein könnte.

Zuletzt aktualisiert: 19. August 2011, 12:41 Uhr